

VISCHER

arrestpraxis.ch

- [Menu](#)

Seite durchsuchen

Schlüsselbegriff(e) suchen: Suche

- [Home](#)
- [Gesetze](#)
- [Literatur](#)
- [Entscheide](#)
- [Checklisten](#)
- [Updates](#)
- [Über mich](#)

- [Kontakt](#)
- [Update abonnieren](#)
- [Suche](#)

Close

Wonach suchen Sie?

Seite durchsuchen

Schlüsselbegriff(e) suchen:

1. [Start](#)
2. [Updates](#)

Update Letter Nr. 32

Beschwerde Art. 72 ff. BGG, Streitwert

30.08.2007

Das Bundesgericht hat in einem Entscheid vom 7. August 2007 ausgeführt, wie mit Beschwerden gemäss Art. 72 ff. BGG zu verfahren ist, die den Streitwert von CHF 30'000 gemäss Art. 74 BGG nicht erreichen bzw. was eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung sein kann, die es zulässt, auch bei Streitwerten unter CHF 30'000 zu entscheiden (Art. 74 Abs. 2 lit. a BGG). Gleichzeitig hat es eine subsidiäre Verfassungsbeschwerde gemäss Art. 113 BGG verworfen. Vgl. im Übrigen [Update Nr. 31](#) im Archiv www.arrestpraxis.ch.

Der Entscheid kann [hier](#) abgerufen werden (BGE 5A_263/2007).

[Download current page as PDF](#)

[Updates abonnieren](#)

[Fragen?](#)

- [Links](#)
- [Disclaimer](#)
- [Sitemap](#)

© 2026 arrestpraxis.ch

[Web-Design-Agentur](#) - Liquid Light